



Einladung

zur Ortsbürgergemeindeversammlung
Freitag, 14. Juni 2019, 19.30 Uhr

zur Einwohnergemeindeversammlung
Freitag, 14. Juni 2019, 20.00 Uhr

**Mehrzweckhalle
Tegerfelden**



tegerfelde₁
in Reben leben



Vorwort

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir freuen uns, Sie zur diesjährigen Rechnungsgemeindeversammlung einladen zu dürfen und hoffen auf rege Beteiligung. Für den Zutritt zur Gemeindeversammlung gilt der Stimmrechtsausweis (Rückseite Broschüre).

Anmerkung

Die Akten und Unterlagen zu den einzelnen Traktanden liegen 14 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung während den ordentlichen Bürostunden zur Einsichtnahme auf.

Die Protokolle, die Rechenschaftsberichte sowie die Rechnungen der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde können auf www.tegerfelden.ch/Politik unter der Rubrik Gemeindeversammlung eingesehen werden. Gerne stellt Ihnen die Gemeindekanzlei diese Unterlagen auch in Papierform zu. Eine Vorsprache am Schalter, ein Telefonanruf (056 245 27 00) oder eine E-Mail (gemeindekanzlei@tegerfelden.ch) genügt.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet wiederum eine durch die Musikgesellschaft geführte Festwirtschaft statt.

Traktandenliste

zur **Ortsbürgergemeindeversammlung**
vom Freitag, 14. Juni 2019, 19.30 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Tegerfelden

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. November 2018
2. Rechenschaftsbericht 2018; schriftliche Berichterstattung
3. Jahresrechnung 2018 der Ortsbürgergemeinde
4. Verschiedenes und Umfrage

Traktandum 1

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. November 2018

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. November 2018 geprüft und gutgeheissen.

Antrag

Wollen Sie das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. November 2018 genehmigen?

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht OBG 2018; schriftliche Berichterstattung

Der Rechenschaftsbericht kann bei der Gemeindekanzlei persönlich, telefonisch (Tel. 056 245 27 00) oder per E-Mail (gemeindekanzlei@tegerfelden.ch) unentgeltlich bezogen werden. Die Unterlagen sind auch auf www.tegerfelden.ch/Politik unter der Rubrik Gemeindeversammlung einsehbar.

Über den Rechenschaftsbericht muss nicht abgestimmt werden.

Traktandum 3

Jahresrechnung 2018 der Ortsbürgergemeinde

Die Rechnung 2018 wurde termingerecht abgeschlossen und dem Gemeinderat überwiesen. Es resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 161 590.64. Der Gemeinderat hat vom Ergebnis Kenntnis genommen und die Rechnung der Finanzkommission zur Prüfung weitergeleitet.

Die Begründungen zu den Abweichungen gegenüber dem Budget ersehen Sie aus den Erläuterungen zur Rechnung 2018. Auf Wunsch gibt die Abteilung Finanzen Kopien über die gesamte Rechnung ab.

Die Detailjahresrechnung liegt wie gewohnt zur Einsichtnahme auf (Aktenaufgabe) und steht als Datei unter www.tegerfelden.ch «Politik»/«Gemeindeversammlung» zur Verfügung.

Die Finanzkommission stellt anlässlich der Ortsbürgergemeindeversammlung Bericht und Antrag zur Rechnung 2018.

Antrag

Wollen Sie die Jahresrechnung 2018 der Ortsbürgergemeinde genehmigen?

Ergebnis und Erfolgsausweis Gemeinde Tegerfelden

ORTSBÜRGERGEMEINDE			
	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
ERFOLGSRECHNUNG			
Betrieblicher Aufwand	1 106 516.77	1 034 818.00	1 024 673.15
30 Personalaufwand	336 795.10	342 630.00	370 298.95
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	614 689.51	525 043.00	514 224.98
36 Transferaufwand	155 032.16	167 145.00	140 149.22
Betrieblicher Ertrag	1 098 943.00	1 006 765.00	1 023 375.03
42 Entgelte	852 708.57	656 165.00	753 522.01
46 Transferertrag	246 234.43	350 600.00	269 853.02
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-7 573.77	-28 053.00	-1 298.12
34 Finanzaufwand	204 394.62	18 540.00	11 091.03
44 Finanzertrag	50 377.75	45 150.00	391 475.45
Ergebnis aus Finanzierung	-154 016.87	26 610.00	380 384.42
Operatives Ergebnis	-161 590.64	-1 443.00	379 086.30
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (- = Aufwandüberschuss)	-161 590.64	-1 443.00	379 086.30
Nettoinvestitionen	-1 726.00		
Finanzierungsfehlbetrag	-159 864.64		
Finanzierungsüberschuss			

Traktandum 4

Verschiedenes und Umfrage

Informationen des Gemeinderates. Fragen aus der Bevölkerung.

Traktandenliste

zur **Einwohnergemeindeversammlung**
vom Freitag, 14. Juni 2019, 20.00 Uhr,
in der Mehrzweckhalle Tegerfelden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. November 2018
2. Rechenschaftsbericht 2018; schriftliche Berichterstattung
3. Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde
4. Kreditabrechnung
 - 4.1. Sanierung Gemeindehausplatz
5. Feuerwehr Surbtal; Ersatz Pikettfahrzeug;
Kreditbegehren von CHF 75000
6. Genehmigung Nutzungsplanänderung Siedlung und Kulturland,
Teiländerung Kulturland mit Ergänzung Bau- und Nutzungsordnung,
Zone für Auffüllung und Rekultivierung, «Buchselhalde»
7. Verschiedenes und Umfrage

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. November 2018

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. November 2018 geprüft und gutgeheissen.

Antrag

Wollen Sie das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. November 2018 genehmigen?

Traktandum 2

Rechenschaftsbericht EWG 2018; schriftliche Berichterstattung

Der Rechenschaftsbericht kann bei der Gemeindekanzlei persönlich, telefonisch (Tel. 056 245 27 00) oder per E-Mail (gemeindekanzlei@tegerfelden.ch) unentgeltlich bezogen werden. Die Unterlagen sind auch auf www.tegerfelden.ch/Politik unter der Rubrik Gemeindeversammlung einsehbar.

Über den Rechenschaftsbericht muss nicht abgestimmt werden.

Traktandum 3

Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde

Die Rechnung 2018 wurde termingerecht abgeschlossen und dem Gemeinderat überwiesen. Im Ergebnis resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 55'416.95. Der Gemeinderat hat vom Ergebnis Kenntnis genommen und die Rechnung der Finanzkommission zur Prüfung weitergeleitet.

Die Begründungen zu den Abweichungen gegenüber dem Budget ersehen Sie aus den Erläuterungen zur Rechnung 2018.

Auf Wunsch gibt die Abteilung Finanzen Kopien über die gesamte Rechnung ab. Die Detailjahresrechnung liegt wie gewohnt zur Einsichtnahme auf (Aktenuflage) und steht als Datei auf der Homepage www.tegerfelden.ch «Politik»/«Gemeindeversammlung» zur Verfügung.

Die Finanzkommission stellt anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung Bericht und Antrag zur Rechnung 2018.

Antrag

Wollen Sie die Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde genehmigen?

Ergebnis und Erfolgsausweis Gemeinde Tegerfelden

EINWOHNERGEMEINDE			
ohne Werke	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
ERFOLGSRECHNUNG			
Betrieblicher Aufwand	4 621 867.47	4 225 126.00	4 353 869.04
30 Personalaufwand	519 138.38	505 210.00	498 004.40
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	687 929.64	634 721.00	625 123.24
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	191 030.70	191 756.00	191 301.15
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	342 950.65	9 740.00	141 102.70
36 Transferaufwand	2 880 818.10	2 883 699.00	2 898 337.55
Betrieblicher Ertrag	4 583 650.71	4 136 888.00	4 166 444.43
40 Fiskalertrag	3 423 118.40	3 089 166.00	3 180 105.30
41 Regalien und Konzessionen	30 682.95	30 000.00	33 347.70
42 Entgelte	276 258.22	150 280.00	236 336.70
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	195 808.00	178 220.00	0.00
46 Transferertrag	657 783.14	689 222.00	716 654.73
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-38 216.76	-88 238.00	-187 424.61
34 Finanzaufwand	21 832.84	26 780.00	18 301.09
44 Finanzertrag	53 833.55	53 385.00	142 196.70
Ergebnis aus Finanzierung	32 000.71	26 605.00	123 895.61
Operatives Ergebnis	-6 216.05	-61 633.00	-63 529.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	61 633.00	61 633.00	61 633.00
Ausserordentliches Ergebnis	61 633.00	61 633.00	61 633.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (- = Aufwandüberschuss)	55 416.95	0.00	-1 896.00
Nettoinvestitionen	687 858.30		
Finanzierungsfehlbetrag	-3 124 73.05		
Finanzierungsüberschuss			

Traktandum 4

Kreditabrechnung

Der Gemeinderat bittet um Zustimmung zu folgender Kreditabrechnung:

4.1. Sanierung Gemeindehausplatz

CHF	151 200.00	Verpflichtungskredit EWG GV vom 18.11.2016
-----	------------	--

CHF	135 901.35	Bruttoanlagekosten
-----	------------	--------------------

CHF	15 298.65	Kreditunterschreitung von 10%
-----	-----------	-------------------------------

Die Kreditunterschreitung ist auf die gemeinsame Arbeitsvergabe mit weiteren Projekten zurückzuführen.

Antrag

Wollen Sie die Kreditabrechnung Sanierung Gemeindehausplatz von CHF 135 901.35 bewilligen?

Traktandum 5

Feuerwehr Surbtal; Ersatz Pikettfahrzeug; Kreditbegehren von brutto CHF 75 000

Ausgangslage

Das gegenwärtige Pikettfahrzeug der Feuerwehr, Jahrgang 1991, hat die Einsatzzeit bereits deutlich überschritten und wird zunehmend reparatur- und störungsanfällig. Es muss ersetzt werden.

Die Vorgaben der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) sehen nach wie vor ein Pikettfahrzeug für die Grösse der Feuerwehr Surbtal vor, weshalb diese Anschaffung auch subventionsberechtigt ist. Eine durch das Feuerwehrkommando eingesetzte Beschaffungskommission hat ein Pflichtenheft erstellt und bereits mehrere Fahrzeuge besichtigt. Das Fahrzeug soll – nach rechtskräftiger Entscheidung der Gemeinden – im Herbst 2019 bestellt werden.

Beschreibung

Das Pikettfahrzeug ist ein Materialfahrzeug, welches als Ergänzung zum TLF (Tanklöschfahrzeug) die Gerätschaften der Feuerwehr transportiert. Hauptbereiche sind technische Hilfeleistungen (Wasser / Sturm / Elementar), ergänzendes Löschmaterial inkl. Atemschutz, Material für ABC-Einsätze, Material für Strassen und Personenrettung, Beleuchtungsmaterial usw.

Es wird angestrebt, das bereits bestehende Modulkonzept der Feuerwehr Surbtal mit diesem Fahrzeug weiterzuführen. Daher soll im Heck eine Hebebühne eingebaut werden, mit welcher die bestehenden und allenfalls neuen Module auf- und abgeladen werden können.

Das Fahrzeug wird nach Vorgaben der AGV beschafft.

Auftragsvergabe

Für die Beschaffung des Fahrzeuges werden die öffentlichen Submissionsvorschriften angewandt.

Kostenteiler

Die Bruttokosten belaufen sich auf rund CHF 400000. Dieser Betrag ist durch die Standortgemeinde Endingen beschliessen zu lassen. Nach Abzug der Subventionen des AGV belaufen sich die Anteile für die drei Gemeinde (basierend auf den Einwohnerzahlen) auf folgende Positionen:

	Einwohner	Bruttobetrag	Subvention	Nettobetrag
Endingen	2536	CHF 156600	CHF 70500	CHF 86100
Lengnau	2739	CHF 169100	CHF 76100	CHF 93000
Tegerfelden	1203	CHF 74300	CHF 29700	CHF 44600

Antrag

Dem Kreditbegehren für den Ersatz des Pikettfahrzeuges von brutto CHF 75000 für die Feuerwehr Surbtal sei zuzustimmen.



Traktandum 6

Nutzungsplanänderung Siedlung und Kulturland, Teiländerung Kulturland mit Ergänzung Bau- und Nutzungsordnung, Zone für Auffüllung und Rekultivierung, «Buchselhalde» Tegerfelden



1. Ausgangslage / Verfahrensschritte

Das Planungsverfahren wurde im 2012/13 gestartet. Im Februar 2015 wurde das Anfragegesuch beim Kanton eingereicht, worauf im 2016 das Richtplanverfahren gestartet wurde. Im Mai 2017 erfolgte der Richtplaneintrag durch den Grossen Rat.

Im Anschluss wurde die Nutzungsplanung Kulturlandplan, Teiländerung «Buchselhalde», mit der Ergänzung § 25 Bau- und Nutzungsordnung (BNO) erarbeitet. Der abschliessende Vorprüfungsbericht BVUARE.16.118 wurde mit Datum vom 20. September 2018 erstellt.

Im Dezember 2018 fand das Mitwirkungsverfahren zur Nutzungsplanung Kulturlandplan, Teiländerung «Buchselhalde», mit der Ergänzung § 25 Bau- und Nutzungsordnung (BNO) statt.

Während der Zeit vom 18.02.2019 bis 17.03.2019 lag die Teiländerung Kulturland mit Ergänzung § 25 Bau- und Nutzungsordnung zur Einsichtnahme für jedermann bei der Gemeindekanzlei auf.

Zusatzinformationen:

- Der Gemeinderat hat für die Begleitung des Verfahrens eine Kommission eingesetzt. Bei den Teilnehmern der Kommission handelt es sich um Vertreter aus Landwirtschaft und Bevölkerung sowie Fachvertreter.

- Die Anpassung des Kulturlandplans und der BNO schaffen die rechtlichen Grundlagen für das zukünftige Projekt «Buchselhalde».
- Bei jedem Verfahrensschritt musste der Nachweis für den Deponiebedarf erbracht werden.

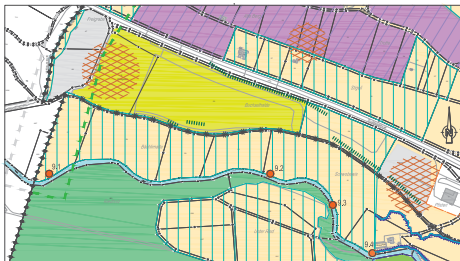
Während der Auflagefrist vom 18.02.2019 bis 17.03.2019 sind fristgerecht folgende Einwendungen eingegangen:

- Robert Jenny, 5312 Döttingen;
- Simon Jenny, 8474 Dinhard;
- Manuela Odermatt-Ruder, 5426 Lengnau;
- Marietta Lozza, 5306 Tegerfelden.

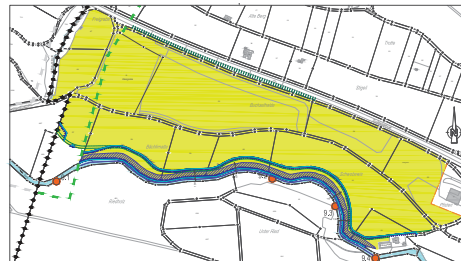
Der Gemeinderat entscheidet über die Einwendungen (§ 24 Abs. 2 BauG). *Hinweis: Vorbehalten bleiben Änderungen aus dem Verfahren der laufenden Aufsichtsbeschwerde: Kontr. Nr. SKRD.19.93 Bü/ke / Robert Jenny Aufsichtsbeschwerde vom 18. März 2019 gegen das Dep. BVU / Betreff: fehlerhafter Vorprüfungsbericht (BVUARE.16.118).*

2. Massnahmen Kulturlandplan

2.1 Tegerfelden Stand heute



Tegerfelden Stand neu



Die bestehende Fläche der Zone für Auffüllung und Rekultivierung (hellgrün) beträgt ca. 41 000m². Zudem sind im bestehenden Kulturlandplan noch Flächen mit ca. 16 200m² als Materialabbauzone (grau) definiert.

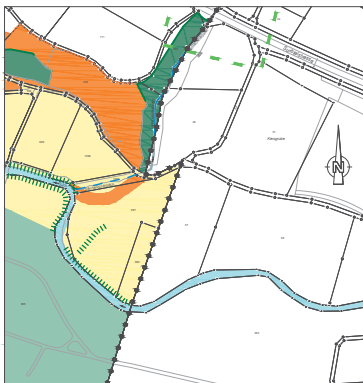
Neu soll die Fläche der Zone für Auffüllung und Rekultivierung (hellgrün) auf ca. 131 000m² erweitert werden. Die beiden Materialabbauzonen sind im Kulturlandplan neu nicht mehr aufgeführt, da das Material in dem Bereich bereits abgebaut wurde.

Die Heckenbereiche, welche im bestehenden Kulturlandplan entlang der Wegparzelle 56 eingetragen sind, sollen neu zusammenhängend, im nördlichen Teil der Auffüllung und Rekultivierungszone entlang der Kantonstrasse bepflanzt werden.

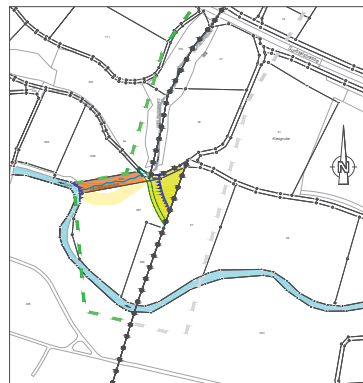
Entlang der Surb wird neu ein Freihaltegebiet Hochwasser ausgeschieden, in welchem ein (Ersatz)-Fussweg, die neue Kanalisationsleitung sowie eine 13 Meter breite Gewässerraumzone geführt, respektive ausgeschieden werden sollen.

Die geschützten Naturobjekte (rote Punkte) und der Bereich für den Vernetzungskorridor (grün gestrichelt) im westlichen Bereich bleiben bestehen.

2.2 Döttingen Stand heute



Döttingen Stand neu



Im Gemeindegebiet Döttingen fallen die Änderungen geringer aus. Im Wesentlichen soll neu eine Fläche von ca. 1500m² als Auffüllung und Rekultivierungsfläche (hellgrün) ausgeschieden werden. Diese Restfläche wird hauptsächlich für den fließenden Geländeübergang benötigt.

Der Bereich Vernetzungskorridor wird neu bis über die Surb geführt und gegen Westen bis zur Einmündung des Sännelocherbachs erweitert.

3.0 Zone für Auffüllung und Rekultivierung Ergänzungen BNO §25

Rechtskräftige BNO heute

3.6 Weitere Zonen nach Art. 18 RPG

§ 25 Zone für Auffüllung und Rekultivierung

- ¹ Die Zone für Auffüllung und Rekultivierung ist für die Auffüllung mit unverschmutztem Aushubmaterial bestimmt.
- ² Die ausgeschiedene Fläche für den ökologischen Ausgleich beträgt im Endzustand 15%. Die Abgrenzung der landwirtschaftlichen Kulturlandfläche ist auf eine rationelle Bewirtschaftung abzustimmen. Im Rekultivierungsplan ist eine fachgerechte Rekultivierung mit dem Ziel der wesentlichen Verbesserung der Bodenqualität aufzuzeigen. Mit dem Auffüll- und Rekultivierungsplan ist die Etappierung aufzuzeigen.

- ³ Bauten und Anlagen sind gestattet, soweit sie der zulässigen Nutzung dienen und betriebsnotwendig sind. Der Gemeinderat legt die Baumasse unter Abwägung der betroffenen privaten und öffentlichen Interessen im Einzelfall fest. Es gilt die Empfindlichkeitsstufe III gemäss Lärmschutzverordnung (LSV).

Ergänzte BNO neu (rot)

3.6 Weitere Zonen nach Art. 18 RPG

§ 25 Zone für Auffüllung und Rekultivierung «Buchselhalde»

- ¹ Die Zone für Auffüllung und Rekultivierung ist für die Auffüllung mit unverschmutztem Aushub- und Ausbruchmaterial (gemäss Abfallverordnung, VVEA, Anhang 3, Ziffer 1, vom 4. Dezember 2015) vorgesehen und ist als öffentlicher Deponieraum für regionale Bauunternehmen bestimmt.
- ² (neu) Für die Zone für Auffüllung und Rekultivierung gelten folgende Zielsetzungen:
- Der Standort ist im Sinne der haushälterischen Bodennutzung, unter Beachtung der gesamtlandschaftlichen Zusammenhänge, optimal zu nutzen;
 - Die Eingliederung der Sekundärlandschaft hat Rücksicht zu nehmen auf den typischen Landschaftscharakter der Umgebung;
 - Jegliche Veränderungen an der bestehenden Wegführung, am historischen Verkehrsweg (IVS) sowie an Schutzobjekten (bspw. geschützte Hecken) etc. sind zu ersetzen, respektive mit geeigneten Ersatzmassnahmen zu kompensieren;
 - Verbesserungsmöglichkeiten der betroffenen Lebensräume sind zu nutzen (ökologischer Ausgleich, Gewässerraum, Bereich Vernetzungskorridor);
 - Die bestehende Erschliessung ist beizubehalten;
 - Fruchtfolgeflächen sind in gleichem Umfang wieder herzustellen;
 - Die Endgestaltung darf die klimatischen Bedingungen für die Landwirtschaft (insbesondere Rebbau) nicht nachteilig verändern;
- ³ Die ausgeschiedene Fläche für den ökologischen Ausgleich beträgt im Endzustand ca. 15%. Die Abgrenzung der landwirtschaftlichen Kulturlandfläche ist auf eine rationelle Bewirtschaftung abzustimmen. Im **Rekultivierungsprojekt** ist eine fachgerechte Rekultivierung aufzuzeigen. Mit dem Auffüll- und **Rekultivierungsprojekt** ist die Etappierung aufzuzeigen.

- ⁴ Bauten und Anlagen sind gestattet, soweit sie der zulässigen Nutzung dienen und betriebsnotwendig sind. Der Gemeinderat legt die Baumasse unter Abwägung der betroffenen privaten und öffentlichen Interessen im Einzelfall fest. Es gilt die Empfindlichkeitsstufe III gemäss Lärmschutzverordnung (LSV).
- ⁵ (neu) Im Bereich des bezeichneten Vernetzungskorridors ist die Durchlässigkeit ungeschmälert zu erhalten und bei bestehenden Behinderungen soweit möglich zu verbessern. Lichtimmissionen sind zu vermeiden.
- ⁶ (neu) Bauten und Anlagen, welche den freien Wildtierdurchgang behindern, sind nicht zulässig. In Abweichung von § 49 BauV gilt eine Bewilligungspflicht für sämtliche Weidezäune, Einfriedungen, Tiergehege, Stützmauern und weitere Anlagen, die als Barriere für Tierbewegungen wirken können.
- ⁷ (neu) Die Zone für Auffüllung und Rekultivierung ist der Landwirtschaftszone überlagert. Vor und nach der Auffüllungs- und Rekultivierungsphase gelten die Bestimmungen der Landwirtschaftszone gemäss § 15 BNO.

4.0 Verfahren zu den eingegangenen Einwendungen

Während der Auflagefrist vom 18.02.2019 bis 17.03.2019 sind fristgerecht folgende Einwendungen eingegangen:

- Robert Jenny, 5312 Döttingen;
- Simon Jenny, 8474 Dinhard;
- Manuela Odermatt-Ruder, 5426 Lengnau;
- Marietta Lozza, 5306 Tegerfelden.

Aus den Einwendungen werden folgende Hauptanträge gestellt:

1. Die Nutzungsplanänderung Siedlung und Kulturland Teiländerung Kulturland mit Ergänzung Bau- und Nutzungsordnung, Zone für Auffüllung und Rekultivierung Buchselhalde Tegerfelden sei abzuweisen.
2. Bevor das Naherholungsgebiet der Bächlimatte und der Schwobewis zerstört wird, muss zuerst die bereits bewilligte Bodensenke Schlatt aufgefüllt werden 465000m³.
3. Bevor das Naherholungsgebiet der Bächlimatte und der Schwobewis zerstört wird, muss die Optimierung (Höherfüllung) Buchselhalde in Angriff genommen werden. Gemäss Planungsbüro können mit der Optimierung 250000m³ Aushub abgelagert werden. Dieses Projekt kann in kurzer Zeit realisiert werden.

4. Die Teiländerung Kulturland berücksichtigt die Interessen des Einwenders bezüglich Hochwassergefährdung und Kaltluftabzug nicht und ist demzufolge nicht zu genehmigen. Der Bedarfsnachweis ist unabhängig damit die «Grünen Wiesen» Bächlimatte und Schwobewis zugeschüttet werden können. Der Bedarf an Volumen um unverschmutzten Aushub ablagern zu können ist weder in der RVK Zurzach noch im Kanton Aargau gegeben. Die Teiländerung Kulturland ist abzuweisen bis Bedarf der RVK Zurzach vorhanden und bewiesen ist.
5. Wenn es zur Erweiterung der Deponie Buchselhalde und zur Neuaufnahme des Flurgebiets Bächlimatte kommen wird, verlangt der Einwender Kulturlandersatz und einen neuen Standort des Landwirtschaftsbetriebs in dem die gleiche Produktion möglich ist, mit denselben ökologischen und tierfreundlichen Anforderungen.
6. Die Teiländerung Kulturland ist nicht zu genehmigen.

Im Wesentlichen können die Begründungen zu den Hauptbegehren auf drei Teilthemen zusammengefasst werden. Im Detail wird auf die Schriftstücke in der öffentlichen Auflage verwiesen.

Begründungen zu den Anträgen **zusammengefasst**:

Bedarfsermittlung

Die Einwender vertreten die Meinung, dass die Bedarfsermittlung nicht den effektiven Verhältnissen entspricht. Weiter sollen zuerst vorhandene Standorte weiter aufgefüllt werden. Für sie handelt es sich bei der Buchselhalde nicht um eine Erweiterung sondern um eine Auffüllung auf grüner Wiese.

Kaltluftabfluss

Die Einwender halten den vorliegenden Bericht des Fachbüros Meteodat GmbH für zu oberflächlich und zuwenig tiefgründig. Es soll eine Analyse erarbeitet werden, die bestätigt, dass es keine Auswirkungen auf das Grundstück des Einwenders hat.

Hochwasser

Teile der neuen Zone für Auffüllung und Rekultivierung liegen gemäss der gültigen Gefahrenkarte Hochwasser im Gebiet für Restgefährdung. Die Einwender vertreten die Meinung, dass durch die Erstellung der Auffüllung der Hochwasserabfluss beeinträchtigt wird und die Erstellung der Auffüllung in diesem Bereich nicht zulässig sei.

Erwägungen des Gemeinderates zu den Anträgen **zusammengefasst**:

Bedarfsermittlung

In allen Vorphasen zur Nutzungsplanung haben Bedarfsermittlungen von verschiedenen Stellen stattgefunden und wurden jeweils zu den Berichten abgegeben. Diese Ermittlungen mussten für die Erstellung des abschliessenden Vorprüfungsberichtes BVUARE.16.118 vorliegend sein. Eine Standortevaluation mit Bedarfsnachweis ist ebenfalls Bestandteil des Umweltverträglichkeitsberichtes.

Die Nutzungsplanung ist auf einen zeitlichen Horizont von ca. 10 bis 20 Jahren ausgelegt. Innerhalb dieses Zeitraums zeichnet sich im Wirtschaftsraum «Unteres Aaretal» ein Bedarf an Auffüllvolumen ab. Die anschliessende Beurteilung des Bedarfs erfolgt im Rahmen der kantonalen Errichtungsbewilligung respektive der kommunalen Baubewilligung (Art. 39 Abs. 1 lit. a VVEA).

Kaltluft

Der vorliegende Bericht der Meteodat GmbH vom 20. Mai 2016 beurteilt grossräumig die Kaltluftsituation westlich von Tegerfelden inklusive dem Gebiet Brühl. Das Dorf Tegerfelden selbst wirkt als Stauer von kalter Luft aus dem oberen Surbtal, was somit zur Abgrenzung des Untersuchungsperimeters beitrug.

Der Bericht von Meteodat GmbH ist spezifisch auf die Veränderung der Kaltluft-Problematik durch das Auffüllprojekt ausgelegt. Es werden zwei Formen von Kaltluftlagen unterschieden, grossräumige Kaltluftansammlungen und kleinräumige, seichte Ansammlungen. Die Hinweise zu den Kaltluftströmungen betreffen die kleinräumigen, seichten Kaltluftansammlungen. Für diese ist die Gewährleistung des Abflusses wesentlich, welcher im Gebiet Brühl mit dem Auffüllprojekt Buchselhalde bestehen bleibt. Die Fachexperten haben drei Empfehlungen als zusätzliche Verbesserungsvorschläge für einen optimierten Abfluss von kalter Luft angegeben, welche allesamt in das Gestaltungsprojekt der Auffüllung integriert wurden. Der Abfluss der kalten Luft und des Nebels aus dem Gebiet Brühl soll auch in Zukunft weiterhin so gut wie heute aus dem Surbtal in Richtung Döttingen abziehen können.

Hochwasser

Das Freihaltegebiet Hochwasser wurde im Rahmen der letzten Gesamtrevision umgesetzt. Die Erweiterung der Zone für Auffüllung und Rekultivierung kommt gemäss der Gefahrenkarte Hochwasser in den Bereich mit Restgefährdung und geringe Gefährdung zu liegen. Mit dem neuen Deponiekörper werden das Gelände und damit auch der

Verlauf der rechtskräftig festgelegten Abgrenzung des Freihaltegebiets Hochwasser geändert. Gemäss Fachbericht «Hydraulisches Gutachten» ist bei einem Extremhochwasser (EHQ) der Böschungsfuss 30 cm unter Wasser. Das Freihaltegebiet Hochwasser ist im Bereich der Zone «Für Auffüllung und Rekultivierung» noch nicht angepasst worden. Das Deponievorhaben wurde durch ein auf Hochwassergefahren spezialisiertes Fachbüro überprüft. Die Untersuchung zeigt, dass durch das Vorhaben keine Mehrgefährdung der Unter- und Oberlieger zu erwarten ist, das Gelände innerhalb des Auffüllgebiets bereits heute nicht retentionswirksam ist und die Fliesswege des Wassers bei einem Hochwasser nicht massgebend verändert werden.

Die geplante Teiländerung Kulturlandplan, Teiländerung «Buchselhalde» erfüllt gemäss abschliessendem Vorprüfungsbericht des BVU vom 20. September 2018 die Genehmigungsanforderungen an die Nutzungspläne mit Ausnahme der im Vorprüfungsbericht enthaltenen Vorbehalte.

Hinweis: Vorbehalten bleiben Änderungen aus dem Verfahren der laufenden Aufsichtsbeschwerde: Kontr. Nr. SKRD.19.93 Bü/ke / Robert Jenny Aufsichtsbeschwerde vom 18. März 2019 gegen das Dep. BVU / Betreff: fehlerhafter Vorprüfungsbericht (BVUARE.16.118).

5.0 Entscheid des Gemeinderates Tegerfelden zu den Einwendungen

1. Der Gemeinderat entscheidet ohne Einwendungsverhandlungen über die eingereichten Einwendungen nach § 24 Abs. 2 BauG.
2. Folgende Einwendungen werden durch den Gemeinderat gemäss den vorstehenden Erwägungen abgewiesen:
 - Robert Jenny, 5312 Döttingen;
 - Simon Jenny, 8474 Dinhard;
 - Manuela Odermatt-Ruder, 5426 Lengnau;
 - Marietta Lozza, 5306 Tegerfelden.
3. Die schriftlichen Entscheide werden den Einwenderinnen und Einwendern unverzüglich zugestellt. Diese müssen die Entscheide rechtzeitig vor der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2019 erhalten.
4. Aus den Einwendungen gehen keine Änderungen hervor. Es muss keine neue öffentliche Auflage erfolgen.

Antrag

Die Nutzungsplanänderung Siedlung und Kulturland, Teiländerung Kulturland mit Ergänzung Bau- und Nutzungsordnung, Zone für Auffüllung und Rekultivierung, «Buchselhalde» sei zu genehmigen.

Traktandum 7

Verschiedenes und Umfrage

Informationen des Gemeinderates. Fragen aus der Bevölkerung.

5306 Tegerfelden, 25. April 2019
Der Gemeinderat

